

# MUSTER

evasys

Fragebogen für externe Gutachter\*innen

 evasys

universität freiburg

Bitte so markieren:      Bitte verwenden Sie einen Kugelschreiber oder nicht zu starken Filzstift. Dieser Fragebogen wird maschinell erfasst.

Korrektur:     Bitte beachten Sie im Interesse einer optimalen Datenerfassung die links gegebenen Hinweise beim Ausfüllen.

## **Fragebogen für externe Gutachter\*innen im Rahmen interner Akkreditierungsverfahren**

Sehr geehrte Gutachterin, sehr geehrter Gutachter,

vielen Dank, dass Sie Ihre Kompetenz in den Prozess der internen Akkreditierung von Studiengängen an der Universität Freiburg einbringen!

Wir bitten Sie um eine Bewertung der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrVO) sowie der Qualitätsziele der Universität Freiburg in Studium und Lehre. Dafür finden Sie im Folgenden eine Zusammenstellung der einschlägigen akkreditierungsrelevanten Aspekte, an denen sich Ihre fachwissenschaftliche Beurteilung orientieren sollte.

**Studiengangsdokumente:** Begutachtungsgrundlage sind in erster Linie die für jeden Studiengang zur Verfügung gestellten Studiengangsdokumente (Modulhandbuch, Prüfungsordnung, Zulassungsordnung bzw. Auswahlssatzung, Abschlussdokumente, beispielhafte Abschlussarbeiten).

**Datenbericht und Stellungnahmen:** Zusätzlich liegt Ihnen der Datenbericht vor, der statistische Strukturdaten sowie Daten aus den Befragungen von Studierenden und Absolvent\*innen zu den Studiengängen enthält. Die Daten wurden von Vertreter\*innen des Fachs in einer Stellungnahme kontextualisiert und von der Studierendenvertretung kommentiert.

**Prüfbericht:** Zu jedem Studiengang erhalten Sie zudem einen durch den Bereich Qualitätsmanagement und Akkreditierung auf Basis der Studiengangsdokumente erstellten vorläufigen Prüfbericht über die Einhaltung der durch die StAkkrVO vorgegebenen formalen Kriterien für Studiengänge. Der vorläufige Prüfbericht kann weitere Fragen aufwerfen (z.B. bei Regelabweichungen, die aus fachlich-inhaltlicher Sicht gerechtfertigt sind), die im Laufe des Verfahrens geklärt werden müssen.

Kontaktieren Sie bei Fragen gern den Bereich Qualitätsmanagement und Akkreditierung: [gmllehre@zv.uni-freiburg.de](mailto:gmllehre@zv.uni-freiburg.de)

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Umgang mit Empfehlungen aus vorherigen Akkreditierungsverfahren

# MUSTER

## Umgang mit Empfehlungen aus vorherigen Akkreditierungsverfahren [Fortsetzung]

**Bitte beurteilen Sie die Umsetzung bzw. den Umgang des Fachs mit den Empfehlungen aus vorherigen Akkreditierungsverfahren aus fachlich-inhaltlicher Perspektive.**

Folgende Dokumente können Ihnen als Informationsquellen dienen:

- Datenbericht und zugehörige Stellungnahme des Fachs: "Bitte erläutern Sie kurz, wie mit den Empfehlungen aus vergangenen Verfahren umgegangen wurde und wird. Wie wurden die Empfehlungen der Gutachter\*innen aufgegriffen? Bitte geben Sie auch Begründungen für das jeweilige Vorgehen."

## Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)

Im Rahmen der fachwissenschaftlichen Begutachtung sind im Bereich „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“ folgende Aspekte zu betrachten:

# MUSTER

## Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO) [Fortsetzung]

**Ein Studiengang hat klar formulierte – fachliche und überfachliche – Qualifikationsziele.**

*Bitte beurteilen und begründen Sie, inwieweit die von Ihnen begutachteten Studiengänge diesen Aspekt erfüllen.*

**Entsprechend der Qualitätsziele der Universität Freiburg für Studium und Lehre sollen die Qualifikationsziele in den Dimensionen wissenschaftliches Fachwissen, Methodenkompetenz, Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis, inter- und transdisziplinäre Kompetenzen sowie Persönlichkeitsentwicklung beschrieben sein.**

*Bitte beurteilen und begründen Sie, inwieweit die von Ihnen begutachteten Studiengänge diesen Aspekt erfüllen.*

# MUSTER

## Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO) [Fortsetzung]

**Falls zutreffend: Ein lehramtsbezogener Studiengang soll sich in seinen Qualifikationszielen am fachspezifischen Kompetenzprofil des jeweiligen Studienfachs für Baden-Württemberg orientieren.**

*Bitte beurteilen und begründen Sie, inwieweit die von Ihnen begutachteten Studiengänge diesen Aspekt erfüllen.*

**Ein Studiengang soll seinem Abschlussniveau entsprechende anschlussfähige Kompetenzen vermitteln, d.h. er soll befähigen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Berufsfeldern aufzunehmen.**

*Bitte beurteilen und begründen Sie, inwieweit die von Ihnen begutachteten Studiengänge diesen Aspekt erfüllen.*

## Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO) [Fortsetzung]

Folgende Dokumente können bei Ihrer Kommentierung als Informationsquellen dienen:

- Prolog des Modulhandbuchs (insb. Kap. Profil des Studiengangs) und Modulbeschreibungen
- Diploma Supplement (insb. 4.2 Lernergebnisse des Studiengangs)
- Rahmenvorgabenverordnung des Kultusministeriums Baden-Württemberg im jeweiligen Studienfach (siehe Dokument in Qurricula zum jeweiligen Fach bzw. Link zur Rahmenvorgabeverordnung für alle Lehramtsfächer in Baden-Württemberg)
- Abschlussarbeiten (gleichsam als Anwendungsfall der Qualifikationsziele)
- Datenbericht und zugehörige Stellungnahme des Fachs: „Bitte kommentieren Sie Indikatoren der wissenschaftlichen Fach- und Methodenkompetenz Ihrer Studiengänge (z.B. Sicherstellung der Aktualität von Grundlagen- und/oder Fachwissen, Module mit Methodenschwerpunkten, etc.).“
- Datenbericht und zugehörige Stellungnahme des Fachs: „Vermittlung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis: Bitte geben Sie an, an welcher Stelle in den Modulhandbüchern der Aspekt des Erwerbs wissenschaftlicher Arbeitsweisen zu finden ist (feste Verankerung im Curriculum durch eigene Lehrveranstaltungen; Element einer Einführungs- oder Methodenveranstaltung; sonstige Vermittlung).“
- Datenbericht und zugehörige Stellungnahme des Fachs: „Bitte kommentieren Sie, an welchen Stellen Ihre Studiengänge inter- und transdisziplinäre Kompetenzen vermitteln (z.B. Transferfähigkeit etc.).“
- Datenbericht und zugehörige Stellungnahme des Fachs: „Bitte kommentieren Sie mögliche Indikatoren der Persönlichkeitsentwicklung in Ihren Studiengängen (z.B. Förderung kritischen Denkens).“
- Datenbericht und zugehörige Stellungnahme des Fachs: „Bitte kommentieren Sie, welche Maßnahmen der Berufsvorbereitung Sie Ihren Studierenden bieten. An welchen Stellen vermitteln Ihre Studiengänge Kompetenzen, die auf eine (nicht-wissenschaftliche oder wissenschaftliche) Erwerbstätigkeit vorbereiten bzw. in einer Erwerbstätigkeit gefordert sind (z.B. Erwerb von Schlüsselkompetenzen etc.)?“
- Stellungnahme der Studierenden

# MUSTER

Schlüssiges Studiengangkonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)

Aspekt „Stimmigkeit des Curriculums“ (§ 12 Abs. 1 Sätze 1-3 StAkkrVO)

Im Rahmen der fachwissenschaftlichen Begutachtung sind im Bereich „Schlüssiges Studiengangkonzept und adäquate Umsetzung – Stimmigkeit des Curriculums“ folgende Aspekte zu betrachten. Wurde für den Studiengang ein besonderes Profil ausgewiesen (z.B. international, dual, berufsbegleitend, Lehramt), so ist auch zu überprüfen, ob die besonderen Charakteristika angemessen berücksichtigt worden sind.

**Das Curriculum des Studiengangs ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele inhaltlich und strukturell adäquat aufgebaut.**

*Bitte beurteilen und begründen Sie, inwieweit die von Ihnen begutachteten Studiengänge diesen Aspekt erfüllen.*

# MUSTER

Schlüssiges Studiengangkonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)

Aspekt „Stimmigkeit des Curriculums“ (§ 12 Abs. 1 Sätze 1-3 StAkkrVO) [Fortsetzung]

**Das Studiengangkonzept umfasst an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile.**

*Bitte beurteilen und begründen Sie, inwieweit die von Ihnen begutachteten Studiengänge diesen Aspekt erfüllen.*

**Bei einem lehramtsbezogenen Studiengang besteht eine Kohärenz zwischen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Studienanteilen sowohl in den Inhalten (horizontale Kohärenz) als auch in den Studienverläufen (vertikale Kohärenz).**

*Bitte beurteilen und begründen Sie, inwieweit die von Ihnen begutachteten Studiengänge diesen Aspekt erfüllen.*

# MUSTER

Schlüssiges Studiengangkonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)

Aspekt „Stimmigkeit des Curriculums“ (§ 12 Abs. 1 Sätze 1-3 StAkkrVO) [Fortsetzung]

Folgende Dokumente können bei Ihrer Kommentierung als Informationsquellen dienen:

- Prüfungsordnung
- Zulassungsordnung bzw. Auswahlsatzung
- Modulhandbuch (und bei Lehramt: Modulhandbuch Bildungswissenschaft)
- Studienverlaufspläne
- Datenbericht und zugehörige Stellungnahme des Fachs: „Bitte kommentieren Sie die Verbindung von Forschung und Lehre Ihrer Studiengänge.“
- Datenbericht und zugehörige Stellungnahme des Fachs: „Bitte kommentieren Sie die vorhandenen Praxisbezüge in Ihren Studiengängen.“

# MUSTER

Schlüssiges Studiengangkonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)

Aspekt „Förderung studentischer Mobilität und studentischer Studiengestaltung“ (§ 12 Abs. 1 Sätze 4-5 StAkkrVO)

Im Rahmen der fachwissenschaftlichen Begutachtung sind im Bereich „Schlüssiges Studiengangkonzept und adäquate Umsetzung – Förderung studentischer Mobilität und studentischer Studiengestaltung“ folgende Aspekte zu betrachten:

**Der Studiengang soll geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität bieten, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.**

*Bitte beurteilen und begründen Sie, inwieweit die von Ihnen begutachteten Studiengänge diesen Aspekt erfüllen.*

**Die Anerkennungsregelungen von hochschulisch erworbenen Kompetenzen und die Anrechnungsregelungen von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen, die in den Rahmenprüfungsordnungen zutreffend umgesetzt sind, werden in der Praxis adäquat umgesetzt.**

*Bitte beurteilen und begründen Sie, inwieweit die von Ihnen begutachteten Studiengänge diesen Aspekt erfüllen.*

# MUSTER

Schlüssiges Studiengangkonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)

Aspekt „Förderung studentischer Mobilität und studentischer Studiengestaltung“ (§ 12 Abs. 1 Sätze 4-5 StAkkrVO) [Fortsetzung]

**Studierende sollen dazu angeregt werden, aktiv an der Gestaltung des Lehr- und Lernprozesses mitzuwirken, um ein studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen zu gewährleisten.**

*Bitte beurteilen und begründen Sie, inwieweit die von Ihnen begutachteten Studiengänge diesen Aspekt erfüllen.*

Folgende Dokumente können bei Ihrer Kommentierung als Informationsquellen dienen:

- Modulhandbuch
- Studienverlaufsplan
- Datenbericht und zugehörige Stellungnahme des Fachs: „Bitte kommentieren Sie Indikatoren der Internationalisierung und der interkulturellen Kompetenz in Ihren Studiengängen (z.B. internationale Ausrichtung, Zusammensetzung der Studierenden, Sprachkurse, Auslandsaufenthalte, etc.).“
- Datenbericht und zugehörige Stellungnahme des Fachs: „Bieten Sie fremdsprachige Studiengänge bzw. fremdsprachige Lehre in Ihren Studiengängen an?“
- Datenbericht und zugehörige Stellungnahme des Fachs: „Ist ein Mobilitätsfenster in Ihren Studienordnungen eingeplant?“

# MUSTER

Schlüssiges Studiengangkonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO) - Kompetenzorientiertes Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkVO)

Im Rahmen der fachwissenschaftlichen Begutachtung sind im Bereich „Schlüssiges Studiengangkonzept und adäquate Umsetzung – Kompetenzorientiertes Prüfungssystem“ folgende Aspekte zu betrachten:

**Die vorgesehenen Prüfungen und Prüfungsformen müssen es den Studierenden ermöglichen zu zeigen, in welchem Umfang sie die angestrebten Lernergebnisse erreicht haben.**

*Bitte beurteilen und begründen Sie, inwieweit die von Ihnen begutachteten Studiengänge diesen Aspekt erfüllen.*

**Die Prüfungen müssen auf das Modul – und nicht auf die einzelnen Lehrveranstaltungen – bezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet sein, d.h. es gibt einen sinnvollen Bezug zwischen den Lerninhalten, den Lernzielen und den Prüfungsformaten der Module.**

*Bitte beurteilen und begründen Sie, inwieweit die von Ihnen begutachteten Studiengänge diesen Aspekt erfüllen.*

# MUSTER

Schlüssiges Studiengangkonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO) - Kompetenzorientiertes Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkVO) [Fortsetzung]

Folgende Dokumente können bei Ihrer Kommentierung als Informationsquellen dienen:

- Modulhandbuch
- Prüfungsordnung
- Stellungnahme der Studierenden

# MUSTER

## Schlüssiges Studiengangkonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO) - Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO)

Im Rahmen der fachwissenschaftlichen Begutachtung sind im Bereich „Schlüssiges Studiengangkonzept und adäquate Umsetzung – Studierbarkeit“ folgende Aspekte zu betrachten:

**Die inhaltlichen Anforderungen im Studiengang sind angemessen.**

*Bitte beurteilen und begründen Sie, inwieweit die von Ihnen begutachteten Studiengänge diesen Aspekt erfüllen.*

**Der Studiengang muss so ausgestaltet ist, dass er von einem/einer Studierenden typischerweise innerhalb der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann. Kriterien der Studierbarkeit sind insbesondere ein plausibler durchschnittlicher studentischer Arbeitsaufwand, eine adäquate Prüfungsdichte und -organisation, ein planbarer Studienbetrieb und eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen.**

*Bitte beurteilen und begründen Sie, inwieweit die von Ihnen begutachteten Studiengänge diesen Aspekt erfüllen.*

# MUSTER

Schlüssiges Studiengangkonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO) - Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkVO) [Fortsetzung]

Folgende Dokumente können bei Ihrer Kommentierung als Informationsquellen dienen:

- Prüfungsordnung
- Modulhandbuch
- Stellungnahme der Studierenden
- Datenbericht und zugehörige Stellungnahme des Fachs: „Bitte kommentieren Sie Indikatoren der Studierbarkeit Ihrer Studiengänge (z.B. Aufbau, zeitliche Erfüllbarkeit, ggf. Gründe der Überschreitung der Regelstudienzeit etc.).“
- Datenbericht und zugehörige Stellungnahme des Fachs: „Wie bewerten Sie die Studiengänge hinsichtlich des Anteils von Absolvent\*innen in der Regelstudienzeit, der Studienerfolgsquote und der Schwundquote (Stichwort Studierbarkeit)? Gibt es aus Ihrer Sicht Handlungsbedarf?“

# MUSTER

Schlüssiges Studiengangkonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO) - Ressourcen (§ 12 Abs. 2 und Abs. 3 StAkkrVO)

Im Rahmen der fachwissenschaftlichen Begutachtung sind im Bereich „Schlüssiges Studiengangkonzept und adäquate Umsetzung – Ressourcen“ folgende Aspekte zu betrachten:

**Das Curriculum wird durch ausreichendes, fachlich qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.**

*Bitte beurteilen und begründen Sie, inwieweit die von Ihnen begutachteten Studiengänge diesen Aspekt erfüllen.*

**Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung (Raum- und Sachausstattung).**

*Bitte beurteilen und begründen Sie, inwieweit die von Ihnen begutachteten Studiengänge diesen Aspekt erfüllen.*

# MUSTER

Schlüssiges Studiengangkonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO) - Ressourcen (§ 12 Abs. 2 und Abs. 3 StAkkVO) [Fortsetzung]

Folgende Dokumente können bei Ihrer Kommentierung als Informationsquellen dienen:

- Datenbericht und zugehörige Stellungnahme des Fachs: „Wie bewerten Sie die Studiengänge hinsichtlich der aktuellen Anzahl an Studierenden und Studienanfänger\*innen?“
- Datenbericht und zugehörige Stellungnahme des Fachs: „Wie bewerten Sie mit Blick auf die Studienqualität die aktuelle Situation und ggf. den Handlungsbedarf in Ihrer Lehreinheit bezüglich Auslastung, Betreuungsrelation und Kapazitäten?“
- Datenbericht und zugehörige Stellungnahme des Fachs: „Bitte kommentieren Sie die Infrastruktur und Ausstattung in Ihrer Lehreinheit.“

# MUSTER

## Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO)

Im Rahmen der fachwissenschaftlichen Begutachtung sind im Bereich „Studiengangsprofile“ folgende Aspekte zu betrachten:

**Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der Absolvent\*innen die Fähigkeit nachweisen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse adäquat darzustellen.**

Bitte beurteilen Sie anhand der beispielhaften Abschlussarbeiten unterschiedlicher Notengruppen summarisch, ob diese Anforderungen erfüllt sind.

Folgende Dokumente können bei Ihrer Kommentierung als Informationsquellen dienen:

- Beispielhafte Abschlussarbeiten aus dem gesamten Notenspektrum

# MUSTER

## Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§ 13 StAkkrVO)

Im Rahmen der fachwissenschaftlichen Begutachtung sind im Bereich „Fachlich-inhaltliche Gestaltung“ folgende Aspekte zu betrachten:  
**Auf prozessualer Ebene, nicht hinsichtlich der Lehrinhalte des Curriculums:**

**Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Curriculums ist aktuell und wird regelmäßig kontrolliert und nachjustiert, notwendigerweise durch Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und ggf. internationaler Ebene. Der Stand der Forschung wird in die Lehre übertragen.**

*Bitte beurteilen und begründen Sie, inwieweit die von Ihnen begutachteten Studiengänge diesen Aspekt erfüllen.*

**Die methodisch-didaktischen Ansätze sind aktuell und werden regelmäßig kontrolliert und nachjustiert, notwendigerweise durch Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und ggf. internationaler Ebene.**

*Bitte beurteilen und begründen Sie, inwieweit die von Ihnen begutachteten Studiengänge diesen Aspekt erfüllen.*

# MUSTER

## Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§ 13 StAkkrVO) [Fortsetzung]

Folgende Dokumente können bei Ihrer Kommentierung als Informationsquellen dienen:

- Modulhandbuch
- Qualitätsziele der Fakultät in Studium und Lehre
- Datenbericht und zugehörige Stellungnahme des Fachs: „Bitte kommentieren Sie Indikatoren zur didaktisch-methodischen Qualität Ihrer Lehre (z.B. Lehrevaluationen, Weiterbildungsprogramme für Lehrende etc.)“

## Studienerfolg (§ 14 StAkkVO)

Im Rahmen der fachwissenschaftlichen Begutachtung sind im Bereich „Studienerfolg“ folgende Aspekte zu betrachten:

**Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent\*innen einem kontinuierlichem Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.**

*Bitte beurteilen und begründen Sie, inwieweit die von Ihnen begutachteten Studiengänge diesen Aspekt erfüllen.*

Folgende Dokumente können bei Ihrer Kommentierung als Informationsquellen dienen:

- Datenbericht Abschnitt "e) Qualitätsentwicklung"

## Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkVO)

Im Rahmen der fachwissenschaftlichen Begutachtung sind im Bereich „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“ folgende Aspekte zu betrachten:

# MUSTER

## Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO) [Fortsetzung]

**Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.**

*Bitte beurteilen und begründen Sie, inwieweit die von Ihnen begutachteten Studiengänge diesen Aspekt erfüllen.*

Folgende Dokumente können bei Ihrer Kommentierung als Informationsquellen dienen:

- Datenbericht: Strukturdaten der Studierenden
- Datenbericht: Personaldaten der Lehreinheit
- Datenbericht und zugehörige Stellungnahme des Fachs: „Haben Sie den Eindruck, dass die (ggf. heterogene) Zusammensetzung der Studierendenschaft eine Herausforderung für das Fach darstellt? Wenn ja: Mit welchen Maßnahmen bzw. Konzepten begegnen Sie diesen Herausforderungen?“
- Angebote der Universität Freiburg im Bereich Gender and Diversity

# MUSTER

## Fazit des\*der externen Gutachter\*in

Wie ist Ihr Gesamteindruck von den Studienprogrammen? Sehen Sie besondere Stärken und/oder Schwächen? Welche inhaltlichen Impulse würden Sie den Studienprogrammen gerne mit auf den Weg geben?

Zusätzlich zu allen genannten Dokumenten kann bei Ihrer Kommentierung als Informationsquelle dienen:

- Datenbericht und zugehörige Stellungnahme des Fachs: „Bitte kommentieren Sie Indikatoren der Attraktivität Ihres Studienangebots (z.B. Zahlen zu Bewerber\*innen, Zulassungen, Einschreibungen).“

# MUSTER

## Abschließender Hinweis

Möchten Sie Ihre Antworten nun absenden? Eine weitere Bearbeitung des Fragebogens ist dann nicht mehr möglich.  
Sollten Sie Ihre Bearbeitung lediglich unterbrechen wollen, drücken Sie bitte „Zwischen speichern“. Beim nächsten Login erscheinen Ihre bisherigen Antworten wieder.

Zwischenstände werden nicht an die Universität Freiburg gesendet, Ihre Antworten werden erst nach Drücken von „Absenden“ übermittelt.